

EXCHANGE OF NOTES (MARCH 1, 1937) RELATING TO VISITS BY  
NAVAL VESSELS TO FOREIGN PORTS BETWEEN CANADA  
AND GERMANY

The German Consul General for Canada to the Secretary of State for  
External Affairs of Canada

DEUTSCHES GENERALKONSULAT FÜR KANADA UND NEWFUNDLAND

OTTAWA. den 1. März 1937.

HERR STAATSEKRETAER,

Im Auftrag meiner Regierung, der es wuensenswert erscheint, die haeufig betrachtlichen Kosten einzuschraenken, die den betreffenden Landesbehoerden und anderen bei Besuchen auslaendischer Flotten entstehen, beehre ich mich, der Kanadischen Regierung folgende Vereinfachung des Verfahrens bei Besuchen deutscher Kriegsschiffe in kanadischen Haefen und kanadischer Kriegsschiffe in deutschen Haefen ergebenst vorzuschlagen.

Besuche dieser Art sind in zwei Kategorien, naemlich offizielle und nicht-offizielle Besuche, zu teilen. In der Regel sind Besuche, die auf Grund einer Einladung des andern Staates erfolgen, als offiziell und Besuche, zu denen die Initiative von demjenigen Staat ausgeht, dem die Schiffe angehooeren, als nicht-offiziell zu betrachten. Gleichzeitig mit der Anmeldung eines Besuches oder mit den Gesuch um Erlaubnis hierzu ist bekannt zu geben, ob der Besuch als offiziell oder nicht betrachtet werden soll.

Bei offiziellen Flottenbesuchen soll an dem bisher gebrauchlichen offiziellen Empfang keine Aenderung vorgenommen werden. Bei nichtoffiziellen Besuchen sollen die ueblichen Hoeflichkeitsvisiten ausgetauscht werden, offizielle Empfaenge dagegen nicht vorkommen.

Sollte die Kanadische Regierung das vorstehend angeregte Verfahren gutheissen, so duerfte eine Vereinbarung dadurch als abgeschlossen betrachtet werden koennen, dass ich von Ihnen, Herr Staatssekretaer, eine Mitteilung entsprechender Inhalts empfangen.

Genehmigen Sie, Herr Staatssekretaer, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

L. KEMPF

(Translation)

GERMAN CONSULATE GENERAL FOR CANADA

OTTAWA, March 1st, 1937

SIR,

Upon instructions from my Government, who feel it desirable to limit the frequently considerable expense caused to national authorities and others concerned in connection with visits of foreign fleets, I have the honour to submit to the Canadian Government the following proposals for simplification of procedure in regard to visits of German warships to Canadian ports and of Canadian warships to German ports.